



Joachim Jürgens  
Hans-Heinrich Holland

Unsere Zeichen: JJ/HHH Ihr Zeichen Herten, den **09. Jun. 2011**

Hertener Fraktions Bündnis; Kurt-Schumacher-Str. 2 ; 45699 Herten  
Herrn Bürgermeister Dr. Uli Paetzel  
Kurt-Schumacher-Straße 2  
45699 Herten

vorab via Email

Anfrage (§14 GO-NRW)

Änderung in der Dichtheits-Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Wie in der Presse verlautbar, werden die Modalitäten der Dichtheitsüberprüfung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Ende des Monats geändert (sh. Anlage).

Wir bitten aus diesem Grunde, die jetzige Regelung auszusetzen und aufgrund der geänderten Gesetzeslage neu zu beschließen.

mit freundlichem Glückauf

Joachim Jürgens, i.A. des H.F.B.'s

Kosten: keine

Anlage:

<b>Joachim Jürgens</b> Fraktionsvorsitzender Schützenstraße 84 45699 Herten ☎ 02366-37653 Email <a href="mailto:jj@pro-herten.de">jj@pro-herten.de</a>	<b>Hans-Heinrich Holland</b> stellv. Fraktionsvorsitzender Feldstraße 160 45699 Herten ☎ 02366-609703 Email <a href="mailto:hh-626731@versanet.de">hh-626731@versanet.de</a>	<b>Fraktionsbüro</b> Rathaus Zimmer 169 Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten ☎ 02366 303 238 Fax 02366 303 279 Email <a href="mailto:hfb@herten.de">hfb@herten.de</a> Sprechstunden: Dienstag und Freitag 10:00-12:00 Uhr	<b>Bankverbindung :</b> Spk Recklinghausen BLZ: 42650 150 Kto: 105 003 284 52
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

## Norbert Meesters: Bürgerfreundliche Lösung bei Dichtheitsprüfungen

„Der gemeinsame Antrag von SPD, Grünen und CDU sieht eine bürgerfreundliche Lösung in der Frage der Dichtheitsprüfungen vor“, zeigte sich der SPD-Landtagsabgeordnete Norbert Meesters zufrieden mit dem Ergebnis der Gespräche zwischen den drei Landtagsfraktionen. Der Umweltpolitiker hatte als Vertreter der SPD-Fraktion teilgenommen. „Die Frage der Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle ist ein viel- und heißdiskutiertes Thema in NRW. Als Mitglied des Landes-Umweltausschusses beschäftige ich mich nun schon seit einigen Monaten mit der Thematik. Mit diesem Antrag haben sich die drei Fraktionen zu ihrer Verantwortung für die Umwelt und den Trinkwasserschutz bekannt und gleichzeitig die Spielräume bei der Umsetzung der Dichtheitsprüfung in Richtung größtmögliche Bürgerfreundlichkeit deutlich gemacht“, so Meesters.

Die rot-grüne Landesregierung hatte durch einen Erlass bereits im Oktober 2010 dafür gesorgt, dass die Frist zu Prüfung der Abwasserkanäle auf Dichtheit um maximal acht Jahre verlängert werden kann. Die Kommunen konnten deshalb durch entsprechende Anpassung der Satzungen die Frist zur Dichtheitsprüfung von 2015 auf 2023 ausdehnen. „In Wasserschutzgebieten muss die Prüfung weiterhin bis 2015 erfolgt sein. Dies macht auch Sinn und wird nicht in Frage gestellt“, steht für den stellvertretenden Umweltpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion fest.

„Es gilt, die schonendste Art der Dichtheitsprüfung zu nutzen und den Schutz vor sog. ‘Kanalhaien‘ sicherzustellen.“

Das Umweltministerium soll jetzt einen Erlass erarbeiten, der den Forderungen des gemeinsamen Antrages entspricht und eine Musterdichtheitsbescheinigung umfassen wird. Durch die einheitliche Form der Bescheinigung soll die Handhabung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die prüfenden Sachkundigen sowie für die Kommunen erleichtert werden. Anhand eines Bildreferenzkatalogs würde dann eine einfache Bewertung von Schadensbildern ermöglicht.

„Sofern die Dichtheitsprüfung ergibt, dass die private Abwasseranlage starke oder mittlere Schäden aufweist, müssen diese saniert werden. Starke Schäden innerhalb von 6 Monaten, mittlere Schäden innerhalb 5 Jahren. Für geringe Schäden gibt es keine Sanierungsfristen. Es wird eine Wiederholung der Dichtheitsprüfung innerhalb der nächsten 10 Jahre empfohlen“, erklärte Meesters die mit dem Erlass geplanten Regelungen. Dieser soll zudem durch intensive Informationsmaßnahmen für Kommunen und Bürger sowie Förderprogramme ergänzt werden.

## Alles dicht - oder was?

<http://www.buerokratie-irrsinn.de/nrw.html>

9.Juni 2011

### Heftiger Bürgerprotest nach fragwürdigem Antrag von Landtagspolitikern zur Dichtheitsprüfung:

"NRW-Bürgern sollen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet Sonderlasten aufgebürdet werden!"

(Düsseldorf) Die Politiker von CDU, SPD und Bündis90/Die Grünen im Düsseldorfer Lantag scheint offenbar wenig zu interessieren, ob die NRW-Regelung zum höchst umstrittenen Zwangs-Rohrtest überhaupt noch anwendbar ist oder ob sie gegen Bundesrecht verstößt.

In einem [gemeinsamen Antrag](#) bekennen sie sich zum „Ziel einer landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfung" und bitten die Landesregierung mehrere Positionen umzusetzen.

Juristen finden für die NRW-Regelung zum Rohrtest seit Mai dagegen nur Worte wie: "Rechtswidrig", "Verfassungsrechtlich höchst umstritten" (siehe Berichte unten). Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) schweigt bislang lieber dazu und auch die Landtagsabegordneten übergehen das Thema einfach. Jetzt gibt es eine bemerkenswerte Allianz zwischen SPD, Bündis90/Die Grünen und CDU.

Erstaunlich ist, dass sich in dem Papier der Politiker Formulierungen finden, die auch Werbe-Sprüche der Kanal-Branche zur Dichtheitsprüfung sein könnten.



Nach den gewaltigen Bürgerprotesten soll jetzt auch die Kanal-Branche hinter den Kulissen mächtig wirbeln. Geht es für doch um ein gigantisches Konjunkturpaket. In Zahlen: Mehr als 40 Milliarden Euro (Quelle: Infodienst „Wasser und Grundstück“) sollen Hausbesitzer in NRW für die Dichtheitsprüfung aufbringen – im Durchschnitt soll jeder mit Kosten von mindestens 6.000 Euro belastet werden!

In ihrem Antrag an die Landesregierung schreiben die Damen und Herren Politiker von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

„Zudem ist für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung, dass der Aufwand einer vorgeschriebenen Maßnahme zum Schutz der Umwelt in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Nutzen steht und von den Betroffenen auch tatsächlich zu bewältigen ist.“

Von den Nöten, in die gerade ältere Menschen oder junge Familien durch diese hohen Kosten gestürzt würden, ganz abgesehen:

Experten haben längst aufgezeigt, dass die Dichtheitsprüfung wenig für die Umwelt bringt! Nicht einmal Wissenschaftler können derzeit verlässliche Aussagen machen, ob überhaupt eine Gefahr von privaten Abwasserleitungen für das Grundwasser gegeben ist. Fachleute weisen nämlich darauf hin, dass Defekte sich im Erdreich praktisch selbst abdichten (Kolmation).

Die Politiker schreiben in ihrem Antrag auch: „Sauberes Wasser ist ein elementares Grundbedürfnis für jeden Menschen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht sauberes Grundwasser und Trinkwasser.“

Kein Wort der Politiker dazu, was viele Bürger bei der Dichtheitsprüfung besonders aufregt. Auszug aus einem der vielen Schreiben, welche die INTERESSENGEMEINSCHAFT erreichten: „Wir werden unter Generalverdacht gestellt, dass unsere Leitungen undicht sind. Aber die Bauern können nach einem aktuellen Bericht des Spiegels jedes Jahr 200 Millionen Tonnen hoch konzentrierte Gülle direkt auf die Felder kippen.“

Horst Heuberger, Sprecher der INTERESSENGEMEINSCHAFT, hat wenig Verständnis für das Agieren der Landtagspolitiker von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen: "Die Länder haben sich im Rahmen der Förderalismusreform darauf verständigt, dass der Bund für Abwasserleitungen zuständig ist. Und dennoch will Nordrhein-Westfalen jetzt einen Alleingang machen." Mit dem Antrag könne man leider nur eins machen: Ab in den Papierkorb!

Heueberger bringt die Klientel-Politik zugunsten der Kanal-Branche auf den Punkt: "NRW-Bürgern sollen im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet Sonderlasten aufgebürdet werden!"



**Landwirtwirte kippen jedes Jahr 200 Millionen Tonnen hoch konzentrierte Gülle auf die Felder (Quelle: Spiegel Nr.22 vom 30.05.2011 Seite 17)**

8.Juni 2011

Auch "Haus & Grund" hält NRW-Dichtheitsprüfung für "verfassungsrechtlich höchst bedenklich"

MINISTER REMMEL GERÄT WEITER UNTER DRUCK

(Düsseldorf) Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) schweigt. Bis heute hat er

die vier unbequemen Fragen der INTERESSENGEMEINSCHAFT zur NRW-Regelung der Dichtheitsprüfung nicht beantwortet.

Jetzt schrieb uns ein „Haus&Grund“-Anwalt: „Wir gehen wie sie davon aus, dass die Regelung des Paragraphen 61a LWG NRW verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist und die Zuständigkeit des Bundes gegeben sein dürfte.“

Rechtsanwalt Volker Steffen von „Haus & Grund Oberberg e.V.“ kündigte an, er wolle jetzt –wie auch bereits die INTERESSENGEMEINSCHAFT- versuchen, den Umweltminister auf die „Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung“ in NRW zum Rohrtest anzusprechen.

1.Juni 2011

## **NRW-Dichtheitsprüfung nach Bericht der INTERESSENGEMEINSCHAFT vor dem AUS?**

VIER UNBEQUEME FRAGEN FÜR MINISTER REMMEL

(Düsseldorf) Überall in Nordrhein-Westfalen protestieren Bürger gegen die umstrittene Dichtheitsprüfung. Jetzt gerät das Umweltministerium noch mehr unter Druck. Rechts-Experte Rolf Finkbeiner hatte bei der Veranstaltung "3. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung" aufgezeigt: "Die NRW-Regelung zur Dichtheitsprüfung ist rechtswidrig!" (siehe Bericht unten vom 25.Mai).

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT hakt jetzt bei Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) nach und schickte ihm diese vier Fragen, welche nun die Bevölkerung in NRW bewegen:

1. Teilt das Umweltministerium NRW die Auffassung, dass die §§ 60,61 WHG die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Abwasseranlagen und deren Selbstüberwachung vorschreibt?
2. Teilt das Umweltministerium die Auffassung, dass nach LWG NRW unterschiedliche Regelungen zu privaten Abwasseranlagen (§ 61a) und öffentlichen Abwasseranlagen (§§ 61, 58) bestehen?
3. Teilt das Umweltministerium die Auffassung, dass die NRW-Regelungen von den Regelungen des WHG insofern abweichen (Art. 72 Abs.3 Nr.5 GG)?
4. Teilt das Umweltministerium die Auffassung, dass § 61a LWG seit 1.März 2010 vor diesem Hintergrund nicht mehr anwendbar ist?

DIE INTERESSENGEMEINSCHAFT ist gespannt auf die Antworten des Ministers und berichtet dann weiter.

25.Mai 2011

## **Rechts-Experte hat die schönste Nachricht für alle Hausbesitzer:**

### **NRW-REGELUNG ZUR DICHTHEITSPRÜFUNG IST RECHTSWIDRIG!"**



Rechtsanwalt Rolf Finkbeiner berichtet bei der Veranstaltung "3. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung" in den Dortmunder Westfalenhallen, dass die NRW-Regelung zur Dichtheitsprüfung rechtswidrig sei

(Nordrhein-Westfalen) Bei der umstrittenen Dichtheitsprüfung geht es um richtig viel Geld. Und immer mehr stellt sich jetzt die Frage: Wie objektiv informieren uns eigentlich die Bürokraten und die

Politiker in Gemeinde- oder Stadtverwaltungen? Wie befangen sind unsere Damen und Heren Politiker in Wirklichkeit und für wessen Belange setzen sie sich ein? Überall in Nordrhein-Westfalen hören Bürger immer wieder, man müsse gar nicht über den Sinn oder Unsinn des teuren Rohrtestes

diskutieren, weil die Dichtheitsprüfung schließlich im Landesgesetz festgeschrieben sei. Jetzt diese Nachricht: Die NRW-Regelung zur Dichtheitsprüfung (in § 61a LWG-NRW) ist schlicht rechtswidrig!

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT hatte den renommierten Bürger-Anwalt Rolf Finkbeiner gebeten, sich einmal mit der Rechtslage im größten deutschen Bundesland zu beschäftigen. Sein vernichtendes Urteil: "Der immer wieder bei der Dichtheitsprüfung bemühte § 61a LWG-NRW weicht von Bundesrecht ab, obwohl dies durch Artikel 72 Abs.3 Nr.5 des Grundgesetzes für abwasseranlagenbezogene Regelungen ausgeschlossen ist. Eine gerichtliche Überprüfung würde nach meiner Auffassung ergeben, dass die entsprechende Regelung nicht (mehr) anwendbar ist."

Zur Begründung weist der Rechtsexperte darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber mit Wirkung ab 1.März 2010 durch die Neu-Regelungen in den §§ 60 und 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu den Abwasseranlagen und zur Überwachung derselben, entschieden habe, dass öffentliche und private Abwasseranlagen einheitlichen Regelungen unterliegen.

Unter Verstoß gegen diese Grundentscheidung des Bundesgesetzgebers enthalte das Landeswassergesetz-NRW jedoch in den §§ 61 und 61a LWG unterschiedliche Regelungen für öffentliche und private Abwasseranlagen, was eine unzulässige Abweichung von Bundesrecht darstelle, welches von dieser Unterscheidung ja gerade Abstand genommen habe.

Was für eine klatschende Ohrfeige für die vielen Gemeinde- oder Stadtverwaltungen, die ihren Bürgern genau das Gegenteil erzählt hatten.

Haben diese sich vielleicht gar nicht selbst schlaugemacht? Haben Sie nur die bereitwillig von der Kanal-Branche zur Verfügung gestellten Informationen weitergereicht?

Die Nachricht ist aber auch ein Armutszeugnis für das Umweltministerium von NRW, dass auffällig unkritisch für die Dichtheitsprüfung trommelt.

Von den Politikern einmal ganz zu schweigen. Nach den massiven Bürgerprotesten wollten sie maximal ein wenig an den Rahmenbedingungen der NRW-Dichtheitsprüfung herum doktern. Im Kern wollen sie der Kanal-Branche aber weiter das milliardenschwere Konjunkturprogramm zulasten der Bürger ermöglichen.

Horst Heuberger, Sprecher der INTERESSENGEMEINSCHAFT: "Politiker in NRW sollten sich bewusst machen, dass nicht eine Klientelpolitik für die in NRW sehr starke Kanal-Branche, sondern ein am Allgemeinwohl der Bürger orientiertes Handeln angesagt ist. Sonst sollten sie ihr Amt als Volksvertreter gegen einen Job als Lobbyisten tauschen. Das wäre dann ehrlicher."

Damit auch die Kanal-Branche informiert ist, nahm die INTERESSENGEMEINSCHAFT auch gerne eine



"3. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung":  
Rund 300 Teilnehmer verfolgen die Rede

Einladung zur Veranstaltung "3. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung" in der Dortmunder Westfalenhallen (25. und 26.Mai) an. Rechtsanwalt Finkbeiner stellte dort erstmals der Öffentlichkeit seinen vielbeachteten Vortrag zur Rechtslage in NRW vor und erläuterte außerdem das Thema Dichtheitsprüfung aus Bürgersicht.

8.Mai 2011

Dichtheitsprüfung -nicht wie angekündigt- am 11.Mai Thema im Umweltausschuss des Landtags von NRW

## WELCHE ROLLE SPIELT CDU-MANN ORTGIES?

(Düsseldorf) Eine Internetabstimmung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) zeigte gerade erst, dass den Bürgern in Nordrhein-Westfalen kaum ein Thema so von Bedeutung ist, wie die umstrittene Dichtheitsprüfung. Doch was machen unsere Volksvertreter? Einige reden, ohne sich vorher sachkundig gemacht zu haben, andere geben unbeirrt nur die Parolen der Kanal-Branche zum Besten, andere versuchen den nach Ansicht von Experten wenig sinnvollen Rohrtest offenbar lieber ganz totzuschweigen. Im Blickpunkt: der Umweltausschuss und sein dortiger Vorsitzender der CDU.

Die SPD fragt nun in einer Pressemitteilung: "Warum ist Dichtheitsprüfung nicht wie angekündigt Thema im Umweltausschuss?". Die beiden SPD-Landtagsabgeordneten Angela Lück und Inge Howe (Kreis Minden-Lübbecke) kritisieren den CDU-Umweltausschussvorsitzenden Friedhelm Ortgies.

Die [SPD-Pressemitteilung vom 7.Mai 2011](#) im Wortlaut:

"Am 11. Mai tagt der Umweltausschuss des Landtags NRW. Es geht dabei um die Tagesordnungspunkte Landwirtschaft, Senne und Umweltzonen – sämtlich auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion. Doch ein Thema fehlt: die Diskussion über die Dichtheitsprüfung und das Landeswassergesetz. Dabei sorgt der Kanal- TÜV gerade in den Landkreisen Herford und Minden-Lübbecke für Verunsicherung bei den Bürgern.

Bereits am 31. März habe der CDU- Umweltausschussvorsitzende Friedhelm Ortgies in einer Pressemitteilung angekündigt, der Ausschuss wolle sich am 11. Mai mit der Thematik befassen. Weit gefehlt – den Tagesordnungspunkt Dichtheitsprüfung sucht man vergeblich. „Warum setzt Herr Ortgies seine Ankündigungen nicht um“, fragt die heimische Landtagsabgeordnete Angela Lück, ebenfalls Mitglied im Umweltausschuss.

Gleichzeitig fragt sie, was Ortgies eigentlich wolle. Die CDU- Landtagsfraktion hat einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem sie sich unter Punkt 1 zur landesweiten Dichtheitsprüfung bekennt. „Als Ausschussvorsitzender redet er viel, handelt aber nicht, obwohl er die Tagesordnung festlegt und das Thema hätte aufnehmen können“, kritisiert auch Inge Howe, SPD-Landtagsabgeordnete aus dem Kreis Minden- Lübbecke.

„Wir streben Änderungen an“, unterstreichen Lück und Howe. Dabei erhalten sie Unterstützung von ihrem Kollegen André Stinka, umweltpolitischer Sprecher der SPD- Landtagsfraktion anlässlich eines Wahlkreistermins. „Auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sprach sich in einer Internetdebatte mit den Gegnern der Prüfung für eine Härtefallregelung und Schadensklassen aus und schlug vor, dass die Städte bei den Kamerafahrten in öffentlichen Kanälen die privaten Kanäle gleich mitprüfen sollten“ so Stinka.

„Die Bürger hier in Ostwestfalen- Lippe erwarten Klarheit“, erklären Lück und Howe, die als eine der ersten Landtagsabgeordneten auf Probleme bei der Umsetzung der Kanal- Prüfung hingewiesen haben. Sie haben kein Verständnis dafür, dass nun auf Zeit gespielt werde soll. „Wir unterstützen den Korrekturwunsch der Ministerpräsidentin und erwarten von Ortgies zügigeres Handeln“, so Stinka, Howe und Lück abschließend."

\* Fettungen durch INTERESSENGEMEINSCHAFT

Kommentar der INTERESSENGEMEINSCHAFT:

Die Politik spielt auf Zeit und verspielt immer mehr ihr Vertrauen bei den Bürgern. Wer die Sorgen der Bürger nicht ernst nimmt und offenbar nur eine Klientel-Politik betreibt, ist kein Volksvertreter, sondern Lobbyist.

Experten haben bei der Dichtheitsprüfung klar aufgezeigt: die Dichtheitsprüfung bringt wenig für die Umwelt, spült aber Milliarden in die Kassen der Kanal-Branche.

Politiker tun gut, sich einmal mit den Fakten zu beschäftigen und nicht vor Ratlosigkeit zu schweigen. Bei der Dichtheitsprüfung gibt es nur eins:

**DER SOFORTIGE STOPP DES KONJUNKTUR-PROGRAMMS FÜR DIE KANAL-BRANCHE!**

Andere Bundesländer (wie beispielsweise das benachbarte Niedersachsen) zwingen ihre Bürger nicht zu dem umstrittenen Rohrtest. Liebe Politiker in NRW gibt Euch das nicht zu denken ???

---

3.Mai 2011

Wie tief steckt so mancher stadteigene Betrieb im Abwassersumpf?

### **EIN INSIDER REDET KLARTEXT**

(Castrop-Rauxel) Die umstrittene Dichtheitsprüfung. Immer häufiger stellen sich informierte Bürger die Frage: Wie unabhängig ist in diesem Punkt eigentlich mein kommunaler Abwasserbetrieb? Welche Interessen vertritt er? Steht er gar unter dem Einfluss der Kanal-Lobby?

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT erreichten jetzt mehrere Emails aus Castrop-Rauxel. Dort gibt es den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel. Es wirbt auf seiner Internetseite, es sei ein "bürger- bzw. kundennahes Dienstleistungsunternehmen in der Trägerschaft der Stadt Castrop-Rauxel".

Doch bei der Dichtheitsprüfung fällt vor allem die Nähe zu Kanal-Branche auf. So werden auf der [Internetseite des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel "interessante externe Links zum Thema Dichtheitsprüfung"](#) (am Ende des dortigen Textes) angepriesen.

Ganz offen, wird ein [PR-Video einer Pumpen-Firma](#) empfohlen.

Auch bei dem Link "Dichtheitsprüfung - Mach mit" offenbart ein Blick ins [Impressum von www.dichtheitspruefung.tv](#), dass hinter diesem Angebot Kanalsanierungsberater stecken.

Doch der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel bietet noch mehr Service. So erhielt jetzt ein Bürger auch



gleich Studien zur Abwasserexfiltration - sie stammen -wenig überraschend- von der Kanal-Lobby (u.a. der Organisation DWA) selbst.

Der neueste Dreh: anthropogene Spurenstoffe seien im Wasser!

WAS STECKT DAHINTER?

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT hat die Berichte einem erfahrenden Diplom-Ingenieur vorgelegt. Sein klares Urteil: GUTE PR, DAMIT DIE KANAL-BRANCHE UMSATZ MACHEN KANN!

Der Diplom-Ingenieur schreibt dazu:

"Was DWA sagt ist nix Neues, es ist auch nicht schlecht. Nur, je feiner die Analysetechnik, desto höher die Ausbeute an Schadstoffen.

Also: Je näher man herangeht, desto mehr wird gefunden. Oder: Jetzt wissen wir mehr als früher.

Gelebt haben wir früher ja auch schon, irgendwie, mit den Spurenstoffen. Setzt man aber gewissenhaft die wissenschaftlichen Scheuklappen auf und betrachtet isoliert ganz genau ein ganz kleines Problem, dann wird's plötzlich riesig.

Wenn Sie Ihr ökologisches Frühstücksmüsli von heute Morgen vorher für ca. 2.500 Euro hätten genau analysieren lassen, dann hätten Sie darin möglicherweise auch Spuren von PCBs entdeckt, obwohl diese seit Jahren verboten sind.

Und das Frühstücksei.....na ja.....

Kurzum, für DWA sind die Perspektiven verlockend. Man möchte den bislang 3-4 Klärstufen noch einige hinzufügen. Dann gibt's wieder massenhaft was zu tun. Alles wird noch komplizierter, Aktivkohlebehandlung, Membranverfahren, Ozonierung usw. Allerdings sieht DWA auch durchaus das End-of-Pipe-Problem.

Die chemische Industrie muß gebändigt werden. Sie macht riesige Pilotprojekte. Nanopartikel in Schokolade, damit sie länger glänzt. Die gleichen kommen sonst auch in Wandfarbe. DWA weiß aber auch, am End-of-Pipe (engl.: Ende des Rohres) wieder alles rauszuholen ist mit dem niedrigsten Wirkungsgrad der teuerste Weg.

Spurenstoffe haben mit privaten Kanälen nicht das geringste zu tun.

Sie sind ein Problem bei der Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Großklärwerken in Gewässer. Genauer ? Wenn im Ruhrpott Millionen Kubikmeter Abwasser zentral eingesammelt, geklärt und in den Rhein geleitet werden, wenn dann 30 Kilometer weiter Trinkwasser aus Uferfiltrat/Brunnen gewonnen wird, dann könnten darin Spurenstoffe sein.

Der Kaffee schmeckt dann nicht direkt anders, aber man weiß ja nie....

Jedenfalls müßten dann weitere Aufbereitungsstufen für Trinkwasser gebaut werden. Das würden die alle auch gern machen, aber der Bürger müßte bezahlen..... und das könnte wieder Probleme geben.

Zur Exfiltration:

Derartige Veröffentlichungen sind von bescheidenem Wert.

Man baut `ne Leitung, macht ein Loch `rein, läßt Wasser durchlaufen und stellt fest, daß da was `rauskommt. Da hätten die doch auch gleich mich fragen können.

Sowas wird mit Steuergeldern gemacht. Ein paar Hochschulen (und Professoren) können dann veröffentlichen, einige Doktorarbeiten fallen auch ab, und man kann verweisen auf andere, wichtige Veröffentlichungen. Alle haben mächtig zu tun, es entstehen massenhaft Beiträge zum Thema und einer verweist auf den anderen. Diese fieberhaften Aktivitäten erwecken schon allein den Eindruck, hier muß dringend was geschehen.

Von der Fragestellung bis zum Ergebnis ist alles fix&fertig vorbestimmt.

Die (wissenschaftliche) Fragestellung lautet : Sucht Fehler !

Gibt jemand einen Zettel ab : Keine gefunden..... Durchgefallen !

Setzen !

Darum finden die immer alle welche.

Nach meiner privaten Einschätzung hat diese technisch/wissenschaftlich hochgerüstete Branche nichts wirklich Wichtiges mehr zu tun. Alles ist fertig. Was nun ? Verwalten, kontrollieren, suchen, reparieren, verfeinern, technisieren, dokumentieren, digitalisieren usw."

Am Ende geht es schlicht und einfach um eins:

Wie sichert sich die Kanal-Branche ihre Umsätze, wie kommt sie an das Geld der Bürger?

Das Projekt "Dichtheitsprüfung" wäre da eine perfekte Gelddruckmaschine.

---

8.April 2011

Warum interessieren CDU, SPD und Grüne die gewaltigen Bürgerproteste gegen die umstrittene Dichtheitsprüfung nicht?

FDP SETZT ANHÖRUNG IM LANDTAG DURCH

(Minden-Lübbecke/Düsseldorf) In immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen wächst der Widerstand gegen die umstrittene Dichtheitsprüfung. Experten warnen, dass durch den teuren Rohrtest Leitungen erst beschädigt würden. Viele kritisieren auch, dass unter dem Deckmantel Umweltschutz in Wirklichkeit nur ein milliardenschweres Konjunkturprogramm für die Kanal-Branche angeschoben werden soll. Doch der gewaltige Bürger-Protest scheint offenbar die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen im Düsseldorfer Landtag wenig zu interessieren!

Der INTERESSENGEMEINSCHAFT liegt eine E-Mail des Mindener Landtagsabgeordneten Kai Abruszat (FDP) vor. Der Rechtsanwalt schreibt:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen ist viel über die so genannte Dichtheitsprüfung berichtet worden. Zu lesen war teilweise auch, dass fraktionsübergreifend der Wunsch bestand, eine Anhörung zu diesem Thema zu beantragen.

Am Rande der gestrigen Umweltausschusssitzung haben sich Vertreter aller Parteien über das weitere Verfahren in der Beratung unterhalten. Die FDP-Fraktion war die einzige, die durch mich eine umfassende Anhörung im Landtag beantragt hat. SPD, Grüne und CDU wollten eine solche Anhörung ausdrücklich nicht.

Da aufgrund der Geschäftsordnung eine Fraktion das Recht hat, eine Anhörung zu beantragen und durchzusetzen, wird es also nunmehr eine solche auf unsere Initiative hin geben. Darüber habe ich auch in einer Pressemitteilung informiert, die ich Ihnen zu Ihrer Information übersende.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Abrusatz"

\* Fettungen durch INTERESSENGEMEINSCHAFT

Der Landespolitiker Kai Abrusatz hat zu den Vorgängen um die Dichtheitsprüfung am [7. April 2011 folgende Pressemitteilung](#) veröffentlicht.

"Als einzige Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen hat die FDP nunmehr eine umfassende Anhörung zur landesweit umstrittenen Dichtheitsprüfung beantragt.

‘In nahezu allen Stadt- und Gemeinderäten vor Ort gibt es enormen Widerstand. Nahezu täglich treffen hier Beschwerden und Resolutionen ein. Die Dichtheitsprüfung hat in der bestehenden Form keine Akzeptanz in der Bürgerschaft’, bekräftigt Abrusatz die Haltung der FDP-Fraktion.

Deshalb soll in einer umfassenden Anhörung im Düsseldorfer Landtag betroffenen Kommunen und Verbänden die Möglichkeit gegeben werden, mit den Landtagspolitikern zu diskutieren.

‘Wir brauchen bürgerfreundlichere Lösungen. Es ist nicht einzusehen, dass in fast allen anderen Bundesländern eine solche Prüfung wie in NRW für entbehrlich gehalten wird.’

Abrusatz zeigte sich enttäuscht darüber, dass entgegen anderslautender Berichterstattung die FDP die einzige Partei gewesen sei, die eine solche Anhörung befürwortet und beantragt habe. Weder SPD, Grüne noch die CDU hätten sich für eine umfassende Anhörung ausgesprochen.

Abrusatz befürwortet eine Regelung wie in Niedersachsen, wo das Land den Kommunen nicht vorschreibt, wie die Abwasserbeseitigung umzusetzen ist.

Richtig sei, dass die Liberalen in der vergangenen Landtags-Wahlperiode eine andere Auffassung zur Dichtheitsprüfung gehabt hätten. Man müsse nunmehr aber die Realitäten wahrnehmen, dass man nicht gegen den ausdrücklichen Willen der Bürgerschaft eine fragwürdige Regelung durchpauken könne.

Abrusatz, der für die FDP-Fraktion Sprecher im Umweltausschuss ist, geht davon aus, dass die Anhörung im Düsseldorfer Landtag noch vor der Sommerpause stattfinden kann. „Wir sollten uns hier jedenfalls nicht mehr so viel Zeit lassen. Städte, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger brauchen Klarheit, wie es nun weitergeht.“

\* Fettungen durch INTERESSENGEMEINSCHAFT

---

---

24.März 2011

Siegt in Nordrhein-Westfalen die Bürgervernunft?  
FDP WILL DICHTHEITSPRÜFUNG AUSSETZEN

(DÜSSELDORF) Der gewaltige Bürgerprotest jetzt die Politik erreicht. Die FDP fordert in einem Antrag an den Landtag die landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren auszusetzen.

Den ersten Politikern in Nordrhein-Westfalen scheint zu dämmern, dass es den Bürgern schwer zu vermitteln ist, warum sie viel Geld für einen Rohrtest mit wenig Nutzen für die Umwelt zahlen sollen, in anderen Bundesländern -wie im angrenzenden Niedersachsen- dies aber nicht verlangt wird.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Landesregierung um Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) sich ebenfalls auf die Seite der mehr als drei Millionen Grundeigentümer oder auf die Seite der Kanal-Branche schlägt. Die Kanal-Branche hofft offenbar weiter, dass die Politik ihr mit der umstrittenen Dichtheitsprüfung ein gewaltiges Konjunktur-Programm (den Bürgern drohen Belastungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro) ermöglicht.

[HIER der Antrag der FDP-Landtagsfraktion vom 22.März 2011](#)

---

---

20.Februar 2011

Peinliche Äußerungen von Löhner SPD-Landtagsabgeordneter zur Dichtheitsprüfung  
POLITIKERIN GERÄT IMMER MEHR UNTER DRUCK

(LÖHNE) Jetzt gehen die Bürger gegen die peinlichen Äußerungen der Löhner Landtagsabgeordnete Angela Lück (SPD) auf die Barrikaden. In einem [Zeitungsartikel der Zeitung Neue Westfälische vom 18. Februar 2011](#) hatte sie erklärt, Nordrhein-Westfalen müsse bei der Dichtheitsprüfung das Gesetz des Bundes umsetzen. Und dem Land Niedersachsen dann auch noch vorgeworfen, dass "man sich dort nicht an Bundesgesetzgebung" halte.

Unzählige Zuschriften erreichten die INTERESSENGEMEINSCHAFT mittlerweile. "Die Politikerin sollte sich nicht äußern, wenn sie keine Ahnung hat", schrieb ein Rentner.

Eine Frau fragt: "Frau Lück muss erklären, ob sie auf der Seite der Bürger steht oder der Abwasserbranche lieber gigantische Umsätze ermöglichen will."

In einem weiteren Schreiben kritisiert ein Mann: "Es ist eine Schande für NRW, dass sich eine Landtagspolitikerin erdreistet, dem Land Niedersachsen vorzuwerfen, sich nicht an Bundesgesetze zu halten. So ein schwerer Vorwurf sollte sachlich stimmen und nicht gleich wie ein Luftballon platzen."

Stellvertretend veröffentlichen wir den Brief von Dirk Peter Schattenberg aus Löhne:

"Die Landtagsabgeordnete Frau Angela Lück stellt eine negative Prognose hinsichtlich einer Resolution an den Landtag, dass Gesetz zur Dichtigkeitprüfung zu stoppen bzw. abzuändern. Den Hinweis, dass das Land Niedersachsen ein derartiges Gesetz nicht umsetzt, erklärt sie damit, dass Niedersachsen ein bestehendes Bundesgesetz nicht umsetzt.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Zur Zeit gibt es nur in den Bundesländern Hamburg und NRW ein Gesetz, das die Grundstückseigentümer eine Dichtigkeitprüfung abverlangt. Hessen hat zwar auch eine gesetzliche Grundlage, allerdings ohne Fristsetzung.

In Niedersachsen haben sowohl das Umweltministerium als auch der Landkreistag im März 2009 eine landesweite Verpflichtung zur Dichtigkeitprüfung abgelehnt.

In Schleswig-Holstein hat das Umweltministerium nach Protesten aus der betroffenen Bevölkerung (ein Lob an die dortigen Bürgerinitiativen!) ein zuvor geplantes Gesetz im August 2010 zurückgezogen.

In allen anderen Bundesländern gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Dichtigkeitprüfung.

Zuweilen wird damit argumentiert, dass es aber eine bundesweite Pflicht zur Durchführung der Prüfung gäbe und bezieht sich dabei auf eine bestehende DIN-Norm, konkret auf die DIN 1986 Teil 30.

Nur muss man wissen, dass eine DIN keinen gesetzlichen Charakter hat sondern lediglich eine Empfehlung privater technischer Regelungen beinhaltet.

Im Übrigen scheint Frau Lück bei der Annahme ihres Landtagsmandats wohl etwas falsch verstanden haben:

Die Wähler (Bürger) ihres Wahlkreises haben sie gewählt, damit sie im Landtag die Interessen dieser Bürger vertritt und nicht auf der Basis eines fragwürdigen Gesetzes gegen ihre Wähler interveniert.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Peter Schattenberg aus Löhne"

---

18.Februar 2011

Peinliche Äußerungen von Löhner SPD-Landtagsabgeordneter zur Dichttheitsprüfung  
Liebe Frau Lück, hier wird Ihnen geholfen!

(Löhne) Nach massiven Protesten von Bürgern formiert sich nun auch in der Politik breiter Widerstand gegen die umstrittene Dichtheitsprüfung. Für mächtig Wirbel sorgen jetzt allerdings peinliche Äußerungen der Löhner Landtagspolitikerin Angela Lück (SPD) in der Zeitung Neue Westfälische. Die gelernte Krankenschwester (51) erklärt: "Sie kenne den großen Unmut in den Städten, doch müsse das Land das Gesetz des Bundes umsetzen."

Und dann greift Lück bei der Dichtheitsprüfung auch noch das Land Niedersachsen an. In dem Artikel vom 18. Februar 2011 heißt es wörtlich: "Den Verweis auf den Nachbarn Niedersachsen, der kein solches Gesetz wie NRW erlassen habe, hält Lück für wenig hilfreich: 'Dann hält man sich dort nicht an Bundesgesetzgebung.'"

Die Politikerin präsentiert den [Zeitungsartikel dann auch gleich auf ihrer Internetseite](#).

Liebe Frau Lück,

Politiker äußern sich gerne zu vielen Themen. Es wäre nur schön, wenn Sie sich vorher vielleicht einmal sachkundig gemacht hätten.

Auch wenn Sie vielleicht noch so ein großer Fan des milliardenschweren Konjunkturprogramms für die Kanalbranche sind.

Sie behaupten laut der Zeitung Neue Westfälische, der „Landesgesetzgeber müsse das Gesetz des Bundes umsetzen.“

Zur Ihrer Information von Frau Lück:

1. Das Landeswassergesetz (LWG) zur Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs.3-7) stammt vom 11. Dezember 2007
2. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (§ 61 WHG) ist am 01. März 2010 in Kraft getreten.

Frau Lück, wie konnte das LWG angeblich ein Bundesgesetz „umsetzen“, welches erst gut zwei Jahre später in Kraft getreten ist?

Weitere kleine Nachhilfe für Sie, Frau Lück:

Ihnen ist offenbar entgangen, dass das Wasserhaushaltsgesetz gar kein sog. „Rahmengesetz“ mehr ist, welches von den Ländern bzgl. Abwasseranlagen umgesetzt werden könnte oder müsste.

Ergänzung am 19. Februar 2011:

Wenngleich man natürlich nicht von jedem Landtagsabgeordneten Kenntnisse im Wasserrecht verlangen kann, sollte man aber von jedem (Landtags-)Abgeordneten doch verlangen können, dass er sich vor einer Meinungsbildung und erst recht vor einer öffentlichen Stellungnahme sachkundig macht!

Wer dies nicht tut, gibt nach Außen eigentlich nur zu erkennen, dass es ihm weniger um die Sache selbst, als vielmehr um die Verfolgung bestimmter Interessen geht.

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT möchte daher gerne der SPD-Landtagsabgeordneten Angela Lück helfen. Daher dieser ausführlichere Artikel:

Zur wasserrechtlichen Situation:

Infolge der sog. „Föderalismusreform 2006“ wurde die bisherige Rahmenkompetenz des Bundes im Bereich des Wasserrechts (Rahmengesetzgebund, die von den Ländern ausgefüllt wurde) in die `konkurrierende Gesetzgebungskompetenz` überführt. Demgemäß können die Bundesländer gemäß Art. 72 Abs. 3 Nr.5 Grundgesetz (GG) vom Bundesrecht abweichende Regelungen erlassen, wenn es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt.

Bei Abwasseranlagen handelt es sich aber um derartige anlagenbezogene Regelungen, bei denen die Länder ab 01. März 2010 keine vom Bundesrecht abweichende Regelungen mehr erlassen dürfen.

Das Ziel dieser grundlegenden Umgestaltung ist die bundesweit einheitliche Regelung des Rechts der Abwasseranlagen, auch der privaten Abwasseranlagen.

Nach § 61 Abs.2 des neuen WHG ist dem Grunde nach neuerdings jeder der eine Abwasseranlage betreibt, verpflichtet,

„ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen.“

Einzelheiten hierzu, etwa auch die Frage, ob und inwieweit die Betreiber privater Abwasseranlagen von der extrem weitreichenden Verpflichtung zur Überwachung der Art und Menge des Abwassers oder der Abwasserinhaltsstoffe befreit sind oder wie die Selbstüberwachung künftig bundeseinheitlich konkret aussehen und dokumentiert werden soll, ist einer Bundes-Rechtsverordnung unter Zustimmung der Bundesländer überlassen, welche aber noch nicht ergangen ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dass auch das Land NRW seine diesbezüglichen Interessen nicht vorab auf ein eigenes und isoliert dastehendes Landesgesetz stützt, sondern sich einbringt in das Rechtsetzungsverfahren der ausstehenden Bundes-Rechtsverordnung, was zur Folge hätte, dass alle Bundesbürger dann den hoffentlich sinnvollen und praktikablen sowie gleichen Regelungen unterliegen!

Lesen Sie auch einen Artikel der Neuen Westfälischen vom 18. Februar 2011:

[WIDERSTAND GEGEN KANALPRÜFUNG WÄCHST](#)

---

15.Februar 2011

NRW-Landesgesetz ist wie ein Lotto-Gewinn für die Kanal-Branche  
BÜRGER SOLLEN MILLIARDEN EURO ZAHLEN !

(Nordrhein-Westfalen) Angesichts vieler empörter Anfragen aus NRW nimmt die INTERESSENGEMEINSCHAFT zur Situation in Nordrhein-Westfalen gerne noch einmal ausführlich Stellung:

Bei der Rechtslage in NRW zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen handelt es sich deutschlandweit um einen Sonderfall, weil NRW eines der ganz wenigen Bundesländern ist, in denen die Dichtheitsprüfung landesgesetzlich geregelt und eingeführt ist (§ 61 a Landeswassergesetz NRW).

Und dies obwohl seit dem 1. März 2010 -also nach Einführung von § 61a LWG NRW- ein Bundesgesetz in § 61 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) die Grundlagen einer bundeseinheitlichen Dichtheitsprüfung regelt und obwohl seit 1. März 2010 die Gesetzgebungskompetenz für Abwasseranlagen auf den Bund übergegangen ist (Art. 72 Abs.3 Nr. 5 Grundgesetz) und die Länder seither auch keine vom Bund abweichenden Regelungen mehr erlassen dürfen!

Zu § 61 WHG fehlen aber noch die Ausführungsbestimmungen in Gestalt einer noch ausstehenden Rechtsverordnung, die der Bund mit Zustimmung der Länder erlassen kann, aber noch nicht erlassen hat.

Den Grund für diesen „Sonderweg“ in NRW vermutet die INTERESSENGEMEINSCHAFT darin, dass in dem Bundesland mit 18 Millionen Einwohner die Kanal-Branche und damit die Abwasser-Lobby ganz besonders stark vertreten ist. Das Gesetz ist für die Kanal-Branche wie ein Lotto-Gewinn. Ein Abwasser-Experte hat berechnet, dass die Dichtheitsprüfung für Umsätze im Milliarden-Bereich sorgt.

Die Frage der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen in NRW ist daher weniger eine konkrete Rechtsfrage als vielmehr eine politische Entscheidung zugunsten der Abwasser-Branche und zu Lasten der Grundstückseigentümer!

Sprechen Sie deshalb darüber mit Ihren politischen Repräsentanten und Abgeordneten, schließen Sie sich zusammen und stellen Sie fest, wessen Interessen „Ihre Abgeordneten“ vertreten und weshalb NRW diesen „Sonderweg“ angeblich unbedingt braucht.

Ggf. wird die INTERESSENGEMEINSCHAFT die Stellungnahmen der politischen Parteien auf ihrer Internet-Seite veröffentlichen.

Die Forderung in NRW müsste politisch lauten:

1. § 61 a Absätze 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW streichen,
2. NRW bringt seine Interessen in die zu erstellende Rechtsverordnung zu § 61 Wasserhaushaltsgesetz ein. Dies hätte eine bundeseinheitliche Lösung auch für NRW zur Folge,
3. Solange die (Bundes-) Rechtsverordnung zu § 61 WHG noch fehlt und die Länder sowieso nicht mehr vom Bundesrecht abweichende Regelungen erlassen dürfen, wird § 61a Abs.3 bis 7 LWG NRW - wenn schon nicht aufgehoben- dann zumindest nicht mehr angewendet.“



---

9. Februar 2011

Unter welchen Umständen kam es zu dem Dichtheits-Gesetz in NRW?

IMMER MEHR BÜRGER WEHREN SICH GEGEN ROHRTEST

(Nordrhein-Westfalen) NRW gehört zu den ganz wenigen Bundesländern, welche die Dichtheitsprüfung durch Landesgesetz eingeführt haben, ohne dass es hierfür eine Notwendigkeit gab und ohne dass es Vorgaben bzw. Verpflichtungen aus Berlin oder Brüssel gibt.

Bei dem gesetzgeberischen Alleingang in NRW handelt sich -sehr zur Freude der nordrheinwestfälischen Abwasser-Lobby- vielmehr um eine autonome und freiwillige Entscheidung des Landes NRW, die jederzeit auch wieder durch Gesetz rückgängig gemacht werden könnte.

Dadurch würden wieder einheitliche Verhältnisse in Deutschland geschaffen und die Bürger in NRW nicht zu Sonderbelastungen herangezogen. Dies ist eine Aufgabe der Landtagsabgeordneten und der politischen Parteien.

Überall wächst mittlerweile der Protest von Bürgern gegen die NRW-Dichtheitsprüfung.

Ein Mann schrieb der INTERESSENGESCHAFT: "Das Gesetz ist für die Kanalbranche eine Lizenz zum Gelddrucken und eine Garantie für volle Kassen. Es geht hier nicht um die Umwelt, es geht einzig und alleine um ein Konjunkturprogramm für die Kanalbranche."

Auch in den Medien wird bereits über den Protest geschrieben. So berichtete die [Ahlener Zeitung: "Rohr-TÜV ist kompletter Irrsinn: Warendorfer macht gegen Dichtheitsprüfung mobil"](#)

Fragen Sie "Ihren" Abgeordneten, wessen Interessen er dabei vertritt und welchen Standpunkt er hierzu einnimmt.

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT verfolgt und unterstützt die Aktivitäten der Bürger in NRW und ist bereit von Fall zu Fall darüber zu berichten.

Wenn Sie keine aktuellen Entwicklungen verpassen möchten, melden Sie sich einfach für den kostenlosen [NEWSLETTER](#) der INTERESSENGEMEINSCHAFT an

---

9. Februar 2011

Ein Mann schreibt der INTERESSENGEMEINSCHAFT aus Lübbecke:  
SATZUNGSÄNDERUNG UND PR-FILM - SO SOLL DAS DING MIT DER DICHTHEITSPRÜFUNG LAUFEN...

(LÜBBECKE) Ein fröhliches „Gut Dicht“ und Grüße aus Lübbecke. Ich nutze die Internetseite der INTERESSENGEMEINSCHAFT bereits seit geraumer Zeit. Sie ist informativ und hilfreich. Auch Lübbecke, eine Kleinstadt in Ostwestfalen mit gut 26.000 Einwohnern, kann nicht vor der drohenden Dichtheitsprüfung davonlaufen.

Auf Betreiben der Bezirksregierung hat die Stadt eine Satzung erstellt, mit der die geforderte Dichtheitsprüfung umgesetzt werden soll. Die erste öffentliche Vorstellung dieser Satzung am 25. Januar stieß auf sehr großes Interesse. Die Stadthalle war übervoll. Durch die Berichterstattung hatte sich anscheinend bei den Grundstückseigentümern herumgesprochen, dass es hier um viel Geld wenn nicht sogar um sehr viel Geld geht.

Bei dieser Vorstellung wurde ein Pro Dichtheitsprüfungsfilm gezeigt. Anschließend wurden das Warum, das Wie und das Wann erläutert. Alle Grundstücke in den Wasserschutzgebieten sollen bis Ende 2014 geprüft werden, alle restlichen Grundstücke bis zum Jahr 2023. Ein besonderes Problem scheint in Lübbecke auch das Fremdwasser zu sein. Hier geht es insbesondere um Drainagewasser. Obwohl es nach Aussage der Stadt nie erlaubt war, die Drainageleitung direkt an der Abwasserleitung anzuschließen, geht man davon aus, dass bei 50 – 70 % aller Grundstücke ein Direktanschluss der Drainageleitung (mit stiller Duldung der Stadt) vorhanden ist.

Jetzt werden die Grundstückseigentümer, die in vielen Fällen von dem Mangel noch nichts wissen, von der Vergangenheit eingeholt. Allein die Beseitigung dieser Mängel wird im Vorfeld der Dichtheitsprüfung Unsummen verschlingen, denn mit einer direkt angeschlossenen Drainageleitung bekomme ich mit Sicherheit kein positives Prüfzertifikat. Ich bin gespannt wie es weitergeht.

Die ersten Grundstückseigentümer sind schon angeschrieben, dass sie bis Ende des Jahres die Prüfung zu absolvieren haben. Bei der öffentlichen Vorstellung der Satzung wurde von vielen Teilnehmern Unverständnis geäußert.

Vor allem ältere Mitbürger brachten ihre Ängste zum Ausdruck, wie sie die auf sie zukommenden Belastungen stemmen sollten. Wenn nun bekannt wird, dass die ganze Problematik in Nordrhein-Westfalen hausgemacht ist, wird der Unmut mit Sicherheit steigen

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Dieter Rose aus Lübbecke

---

HIER würden wir gerne noch weitere Informationen aus Nordrhein-Westfalen (gerne auch einzelnen Orten) bereitstellen. Helfen Sie uns dabei!

Gerne können Sie uns einen Bericht schreiben, wie das Thema in Ihrem Ort gesehen wird. Auch die Zusendung von Zeitungsartikeln hilft uns.

Von Interesse sind auch Termine über bevorstehende Informationsveranstaltungen. Natürlich dürfen dies auch von Ihnen selber organisierte sein.

Diese Regionalseiten haben wir auf Wunsch vieler eingeführt. Sie sollen ein Forum sein, damit Bürger sich in Ihrem Ort rund zum Thema Dichtheitsprüfung austauschen können oder beispielsweise so in ihrem Ort Flugblatt- oder Protestaktionen organisieren können.

Für Mitteilungen zum Thema Dichtheitsprüfung in Ihrem Ort nutzen Sie bitte das [KONTAKT](#)-Formular oder schicken uns eine E-Mail an [info@buerokratie-irrsinn.de](mailto:info@buerokratie-irrsinn.de)

Unterlagen können Sie einscannen und per E-Mail an uns schicken oder einfach per Fax an 04532 - 240 72.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Die INTERESSENGEMEINSCHFT von Bürgern für Bürger